





Graf zu Meiss  
 Rauenstein /  
*Alliance, auch*  
 werben zu lassen

Als wird  
 Herren Brüder  
 Fürsten und H  
 ein oder der ant  
 Sie sich bey hie  
 Werb- und am  
 wartten sollen.  
 Signatum Eobu

Wigla p... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..



# De Fürstl. Sächs. zur Regierung alhier

anwesend - verordnete Ráthe thun hiemit Jedermänniglich kund und zu wissen:

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr **Friederich** / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marck Graf zu Meissen / Befürsteter Graf zu Henneberg / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravensstein / Unser Gnädigster Fürst und Herr / zu folge der mit der Röm. Keyserl. Majestät getroffenen Alliance, auch Beschützung Dero gesambten Fürstenthümen und Landen / einige Mannschafften zu Ross werben zu lassen / entschlossen.

Als wird / im Rahmen und an statt höchstermeldt Sr. Fürstl. Durchl. für Sich / und Dero Fürstl. Herren Brüdere / allerseits Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg /c. c. Unserer auch Gnädigsten Fürsten und Herren / denen Unterthanen und Inwohnern dieses Fürstenthums hiemit anbefohlen / dofern ein oder der andere gemeynet / in dergleichen Dienste sich obbedeuter massen zu Ross werben zu lassen / daß Sie sich bey hiesigem Stadt - und Bestungs - Hauptmann gebührend anmelden / und so woln wegen der Werb - und anritt - gelder / als auch der Quartier und benöthigten Unterhalt halber / fernere Verordnung gewartten sollen. Hieran geschicht mehr - höchsternannt Sr. Fürstl. Durchl. gnädigster Will und Meynung. Signatum Coburg / unter vorgedruckten Fürstl. Cantzley - Secret, am 8. Januarii, Anno 1677.

Fürstl. Sächs. Cantzley  
dasehlst.





De Fürstl. Sächs. zur Regierung alhier

anwesend - verordnete Ráthe thun hiemit Jedermänniglich kund und zu wissen:

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Friederich / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marck Graf zu Meissen / Befürsteter Graf zu Hennenberg / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravensstein / Unser Gnädigster Fürst und Herr / zu folge der mit der Röm. Keyserl. Majestát getroffenen Alliance, auch Beschúzung Dero gesambten Fürstenthümen und Landen / einige Mannschafften zu Rosß werben zu lassen / entschlossen.

Als wird / im Nahmen und an statt höchstermeldt Sr. Fürstl. Durchl. für Sich / und Dero Fürstl. Herren Brüdere / allerseits Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / r. r. Unserer auch Gnädigsten Fürsten und Herren / denen Unterthanen und Inwohnern dieses Fürstenthums hiemit anbefohlen / dofern ein oder der andere gemeynet / in dergleichen Dienste sich obbedeuter massen zu Rosß werben zu lassen / daß Sie sich bey hiesigem Stadt - und Bestungs - Hauptmann gebührend anmelden / und so woln wegen der Werb - und anritt - gelder / als auch der Quartier und benöthigten Unterhalt halber / fernere Verordnung gewartten sollen. Hieran geschicht mehr - höchsternannt Sr. Fürstl. Durchl. gnädigster Will und Meynung. Signatum Coburg / unter vorgedruckten Fürstl. Cantzley - Secret, am 8. Januarii, Anno 1677.

Fürstl. Sächs. Cantzley  
dasehlst.

Die Kunst der Buchdruckerei

von dem Buchdruckmeister Johann Friedrich Schöner

Die Kunst der Buchdruckerei ist eine der ältesten und wichtigsten Künste der Menschheit. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte stetig weiterentwickelt und ist heute eine hochentwickelte Technik, die die Verbreitung von Wissen und die Schöpfung von Kunstwerken ermöglicht.

Die Kunst der Buchdruckerei ist eine der ältesten und wichtigsten Künste der Menschheit. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte stetig weiterentwickelt und ist heute eine hochentwickelte Technik, die die Verbreitung von Wissen und die Schöpfung von Kunstwerken ermöglicht.

Die Kunst der Buchdruckerei



*Handwritten signature or name in cursive script, possibly 'Johann Friedrich Schöner'.*



*Handwritten text or signature at the bottom of the page.*

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, partially obscured by a watermark.



Handwritten signature or name in a cursive script, possibly reading 'Johann von...'.

Handwritten text in a Gothic script, appearing to be a formal declaration or a section of a letter.

Handwritten text in a Gothic script, continuing the formal declaration or letter.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a date or a reference.



Handwritten text in a cursive script, possibly a signature or a date.

Handwritten text in a Gothic script, located at the bottom of the page, possibly a continuation of the text from the reverse side.







Die Fürstl. Sächs. zur Regg  
 anwesend - verordnete Räte thun hiemit Jeder  
 zu wissen :

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr /  
 Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgr  
 Graf zu Meissen / BeFürsteter Graf zu Hennenberg / Graf zu der Marck un  
 Ravenstein / Un  
 Herr / zu folge der mit der Röm. Ke  
 Fürstenthümen und Landen / einig

Als wird / i  
 Herren Brüdere / a  
 Fürsten und Herre  
 ein oder der andere  
 Sie sich bey hiesiger  
 Werb- und anriff-  
 wartten sollen.  
 Signatum Coburg /

höchstermeldt Sr. Fürstl. Durchl. f  
 en / Jülich / Cleve und Berg / zc. zc.  
 d Inwohnern dieses Fürstenthums  
 Dienste sich obbedeuter massen zu R  
 Hauptmann gebührend anmelden  
 tier und benöthigten Unterhalt halb  
 sternannt Sr. Fürstl. Durchl. gnäd  
 l. Canzley - Secret, am 8. Januarii

Fürstl. Sächs.  
 dasebst

